

1Das Studierendenparlament beschließt am 09.11.2015 folgendes Positionspapier:

2(Antragssteller: AStA der Universität zu Köln)

3

4

### **Positionspapier zum Studium von Geflüchteten**

5Asylantragstellende und Geflüchtete stellen eine Gruppe dar, die durch Sprachbarrieren,  
6kulturelle Unterschiede, aus finanziellen und rechtlichen Gründen vom Studium  
7ausgeschlossen sind. Dies bringt große Nachteile für die Geflüchteten mit sich, für die  
8das Studium eine wichtige Möglichkeit zur Integration in die Gesellschaft darstellt.

9

10„Die Universität ist ein Ort, an dem angemessen, respektvoll und sachlich über Probleme  
11diskutiert wird, an dem Lösungen vorgeschlagen werden.“, äußert sich Prof. Dr. Axel  
12Freimuth, Rektor der Universität zu Köln, und fordert dem aufkommenden Klima an  
13Fremdenfeindlichkeit in Wort und Tat entgegen zu treten, um ein tolerantes Miteinander  
14zu bewahren. Daher müssen wir die Integration von Geflüchteten, sowie die  
15Sensibilisierung der Hochschulangehörigen und der Gesellschaft als eine zentrale  
16Aufgabe unserer Hochschule verstehen und diese durch verschiedene Maßnahmen  
17versuchen, voran zu treiben.

18

19Das Studierendenparlament spricht sich entschieden für das Recht auf Asyl, gegen  
20Abschottung und Abschiebung aus, für eine Öffnung der Grenzen für Geflüchtete und  
21ihre Schließung für Waffen. Es ergreift Partei gegen jede menschenverachtende Ideologie  
22und Praxis, gegen jede Behauptung der Ungleichwertigkeit des Menschen, für  
23Weltoffenheit und Völkerverständigung.

24

### **Zusätzliche Studienplätze für Geflüchtete schaffen**

26Jede\*r Geflüchtete, deren\*dessen Studierfähigkeit nachgewiesen ist, soll ungeachtet des  
27Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in Deutschland studieren können. Dadurch  
28sollen z.B. Geflüchtete, die andernorts bereits ein Studium angefangen haben, nicht  
29unnötig lange aufgrund langwieriger bürokratischer Vorgänge von der  
30(Wieder-)Aufnahme ihres Studiums hier in Deutschland abgehalten werden. Dafür  
31müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Die Aufnahme Geflüchteter an den  
32Hochschulen darf nicht zu Lasten anderer Kapazitäten geschehen.

33

### **Sprachbarrieren abschaffen, kostenlose Sprachkurse einrichten**

35Zusätzliche kostenlose Sprachkurse – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Geflüchteten  
36– müssen auf allen Sprachniveaus bis zum Erreichen der Studierfähigkeit eingerichtet  
37werden. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung soll für den Besuch dieser  
38Sprachkurse nicht abgefragt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Teilnehmer\*innen  
39den (Wieder-)Einstieg ins Studium, den Stadtalltag und das allgemeine Ankommen im  
40neuen Umfeld zu ermöglichen. Auch Studierende, die nicht geflüchtet sind, müssen diese  
41Sprachkurse in Anspruch nehmen dürfen.

42

### **Kostenlose Online-Lernplätze, Lernsoftware und Videolernplätze schaffen**

44Zusätzlich zu den betreuten Lernangeboten braucht es für die große Menge an  
45Geflüchteten auch unbetreute Lernangebote, mit denen sie sich selbstständig  
46weiterbilden können. Daher sind kostenlose Online-Lernplätze nach dem Vorbild der E-  
47Learning Plattform Ilias notwendig. Eine solche Plattform kann Lernmaterial für die  
48Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse und die Vermittlung von übrigem, im Alltag  
49und Beruf notwendigem, Wissen beinhalten. Auch der Einsatz von Lernsoftware und  
50Lern-Apps sollte in diesem Rahmen bedacht werden.

51

52Eine Möglichkeit, Lerninhalte für mehr Personen zugänglich zu machen, besteht im  
53Video-Learning. Gerade um beispielsweise die Inhalte von Sprachkursen rekapitulieren  
54zu können, stellen Videos eine Möglichkeit dar. In einigen Hörsälen ist die hierfür  
55notwendige Technik bereits installiert, der Universität würden also keine weiteren  
56Kosten entstehen. Das Lernen per Video darf aber nur als Übergangslösung eingesetzt  
57werden, denn Lernprozesse müssen durch den Dialog vertieft werden. Integration  
58funktioniert nur durch die Interaktion von Menschen vor Ort. Präsenzlehre ist  
59unerlässlich - das gilt auch für geflüchtete Studierende.

60

### **61Studentisches Engagement für Geflüchtete fördern**

62Studentisches Engagement für Geflüchtete soll von der Hochschule durch Zertifikate,  
63Leistungspunkte, Freisemester etc. anerkannt und sowohl institutionell, als auch  
64finanziell gefördert werden, wie etwa das Beispiel der Refugee Law Clinic zeigt. Das  
65Schaffen von Angeboten im Rahmen des Studium Integrale, des Service-Learnings und  
66des ZfL für Studentisches Engagement bei der Betreuung von Geflüchteten ist in der  
67Studierendenschaft hoch geschätzt und soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

68

### **69Schaffung eines Zentrums für die Belange von Geflüchteten**

70Um eine Koordination aller Informationen, Angebote und Projekte mit Bezug auf  
71Geflüchtete zu optimieren, soll ein Zentrum für die Belange von Geflüchteten an der  
72Hochschule eingerichtet werden. Zu den Kernaufgaben dieses Zentrums soll die  
73Beratung von Geflüchteten zum Studium, sowie die Feststellung und Zertifizierung von  
74im Ausland erworbenen Fähigkeiten von ausländischen Studienanwärter\*innen und  
75Studierenden, besonders von solchen mit Fluchthintergrund gehören. Auch das  
76Assessment zur Eignung von Geflüchteten zu evtl. regionalen und überregionalen  
77Förderprogrammen soll hier erfolgen, sowie die Vermittlung zu diesen. Ebenso fordern  
78wir eine NRW-weite Kooperation sowie ein stärkeres Einwirken auf die KMK und die  
79Hochschulrektorenkonferenz – sobald es bspw. zu einer Umverteilung kommt, ist die  
80Anerkennung und Beratung durch die Uni Köln nichts wert, wenn die LMU in München  
81es nicht so macht.

82

### **83Aufklärung in Flüchtlingsunterkünften**

84Damit die Geflüchteten bereits zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland bestmöglich  
85über ihre Rechte, Pflichten und Ausbildungs- bzw. Studienmöglichkeiten Bescheid  
86wissen, sollen Berater\*innen ausgebildet werden, die in den Erstunterkünften  
87Aufklärung betreiben. Informationen für Geflüchtete müssen durch die zuständigen  
88Behörden vor Ort bereitgestellt werden.

89

### **90Traumabehandlungsmöglichkeiten**

91Da Geflüchtete häufig eine stark traumatisierende Fluchtgeschichte hinter sich haben,  
92wird in manchen Fällen auch eine psychologische und psychotherapeutische Betreuung  
93während des Studiums notwendig sein. Das dafür zuständige Personal soll speziell  
94geschult werden. Weiterhin soll es jedem geflüchteten Studierenden – unabhängig des  
95Versicherungsstatus – ermöglicht werden, psychologische und psychotherapeutische  
96Betreuung in Anspruch zu nehmen.

97

98Da das Kölner Studierendenwerk (KStW) mit seiner psychosozialen Beratung für  
99Studierende von großer Bedeutung ist, was psychologische Erstversorgung betrifft,  
100sollte sich dieses auch besonders gefordert sehen, sein Personal für die Belange von

101geflüchteten Studierenden zu sensibilisieren. Insbesondere die Kontaktbasis des KStW  
102sollte um auf traumatisierte Klient\*innen spezialisierte Psychotherapeut\*innen ergänzt  
103werden. Um das zu bewerkstelligen, braucht es natürlich zusätzliche Mittel von Stadt  
104und Land.

105

#### **106Abschiebeverbot**

107Immatrikulierte Geflüchtete sollen unabhängig des Asylantragsstatus und der  
108Asylberechtigung von der Abschiebung ausgesetzt werden.

109

#### **110Studienfinanzierung für Geflüchtete**

111Da Geflüchtete ihr Studium aufgrund ihrer Lebensumstände in den meisten Fällen nicht  
112finanzieren können, sollen auch sie bei Studienbeginn Förderung aus dem BAföG  
113erhalten können, ungeachtet des Asylantragsstatus und der Aufenthaltszeit in  
114Deutschland. Zwischen den antragsstellenden EU-Bürger\*innen und Geflüchteten darf  
115im Hinblick auf Förderungsmöglichkeiten kein Unterschied gemacht werden. Hierfür ist  
116beispielsweise §8 BAföG entsprechend zu ändern, um Geflüchteten den Zugang zum  
117BAföG zu vereinfachen. Härtefall- und Sonderregelungen sind analog zu übernehmen.  
118Außerdem sind adäquate Regelungen für Einzelfälle zu erwägen. Es soll darüber hinaus  
119ein Förderfonds eingerichtet werden, aus dem geflüchtete Studierende Stipendien  
120beziehen können sollen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass auch Studierende,  
121deren Studium sich aufgrund von Traumata, Sprachbarrieren etc. verzögert hat, nicht  
122von der Förderung ausgeschlossen werden.

123

#### **124Beschluss**

125Das Studierendenparlament setzt sich daher für die soziale Öffnung der Hochschule für  
126alle ein, auch für Geflüchtete. Es bekräftigt die Forderung nach einer sozialen  
127Ermöglichung wissenschaftlicher Bildung und der umfassenden Durchsetzung der  
128Gebührenfreiheit der Bildung, damit alle als mündige Subjekte für eine humane und  
129friedliche Welt wirken können. Studiengebühren für ausländische Studierende, wie sie  
130an der Universität Köln bestehen, sind eine unzeitgemäße, diskriminierende Maßnahme,  
131die sowohl das Recht auf Bildung als auch interkulturelle Verständigung einschränken.

132

133Die Universität, die in ihrer Grundordnung neu verankert hat, im Bewusstsein ihrer  
134Geschichte Frieden, Nachhaltigkeit und Demokratie zu befördern, hat die Aufgabe,  
135Fluchtursachen und Friedensvoraussetzungen zu erforschen. Dafür muss allen  
136ermöglicht werden, sich kritisch wissenschaftlich zu bilden und mit- und voneinander zu  
137lernen.

138

139Aufgrund dessen wird dieser Beschluss in der Zeitung des AStAs veröffentlicht und an  
140den Senat verschickt, mit der Aufforderung, die Abschaffung der Studiengebühren für  
141Deutschkurse und ihre Ausweitung für Geflüchtete sowie die soziale Öffnung der  
142Universität für alle auf die Tagesordnung zu nehmen und zu realisieren.